

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 27. März 2017

Regierungsrat

**46 2016.STA.24291 Bericht RR
Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016**

Planungserklärung SAK (Messerli, Nidau)

1. Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Kommissionssprecher der SAK. Der vorliegende Bericht dient als Grundlage für den politischen Dialog zwischen der Regierung und der SAK über die Aussenbeziehungen. Dieser Dialog fand am 20. Februar 2017 statt. Erlauben Sie mir bitte als Referent auf fünf wichtige Aspekte des Berichts einzugehen: Erstens zeigt der Bericht einmal mehr die wachsende Bedeutung der Aussenbeziehungen auf. Jedes siebte vom Regierungsrat behandelte Geschäft betraf 2016 die Aussenbeziehungen. 2015 war es noch jedes achte Geschäft. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vergleich zwischen Exekutive und Parlament: 2016 betrafen bei der Regierung 14 Prozent der Geschäfte Aussenbeziehungen, beim Grossen Rat waren es nur gerade 2 Prozent. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Aussenbeziehung primär im Kompetenz- und Tätigkeitsbereich der Regierung liegt. Umso wichtiger ist es, dass das Parlament seine Mitwirkungs- und Konsultationsrechte in diesem Bereich effizient wahrnehmen kann und so die Exekutivlastigkeit etwas ausgeglichen wird.

Damit kommen wir zum zweiten wichtigen Punkt, zur parlamentarischen Mitwirkung bei den Aussenbeziehungen: Nach wie vor besteht aus Sicht der SAK in diesem Bereich noch Verbesserungs- und Optimierungspotenzial. Die SAK hat im Rahmen des Dialogs mit der Regierung, aber auch im Grossen Rat 2015 mit einer Planungserklärung schon mehrmals und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass Verträge und weitere Geschäfte gemäss Artikel 39 Absatz 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung, die in die alleinige Kompetenz des Regierungsrats fallen, der SAK ausserhalb der jährlichen Berichterstattung in einem formellen Verfahren zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind; und zwar unmittelbar nach Abschluss der betreffenden Abkommen. Die Regierung hat hier eine Bringschuld und der Regierungsrat hat in der Vergangenheit signalisiert, dass er dieser Bestimmung nachkommen will. Deshalb war die SAK umso erstaunter, dass es die Regierung im vergangenen Jahr verpasst hat, der Kommission die Verträge betreffend das UNESCO Weltkulturerbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch und betreffend die Regionalen Naturpärke Gantrisch und Chasseral zur Kenntnis zu bringen. Vom Abschluss dieser Verträge erfuhr die SAK erst aus den Medien. Die erwähnten Verträge wurden der SAK auf mehrfaches Nachfragen und Ersuchen hin schliesslich im Februar 2017 zur Kenntnis gebracht. Das kann und darf nicht sein. Der Grosse Rat und die Kommissionen können ihre Mitwirkungsrechte im Bereich der Aussenbeziehungen nur wahrnehmen, wenn sie gut informiert werden. Als Kommission und Vertretung des Parlaments hat die SAK das Recht zu wissen, was in der Regierung bezüglich Aussenbeziehungen läuft. Dieses Informationsrecht ergibt sich aus dem Parlamentsrecht, aber auch aus den Oberaufsichtspflichten und Aufsichtspflichten des Grossen Rats, die in Artikel 78 der Kantonsverfassung und in Artikel 4 des Grossratsgesetzes umschrieben sind. Wir erwarten deshalb ganz klar, dass die Regierung der SAK Verträge und weitere Geschäfte gemäss Artikel 39 Absatz 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung in Zukunft von sich aus und nicht erst auf Aufforderung hin zur Kenntnis bringt. Und dies auch dann, wenn es sich um Vereinbarungen technischer Art handelt und auch unabhängig davon, ob die Regierung im Rahmen eines Grossratsgeschäftes bereits auf diese Verträge hingewiesen hat.

Zur dritten Feststellung: Beim vorliegenden Bericht handelt es sich vor allem um eine Zusammenfassung der Art und Weise, wie der Regierungsrat im vergangenen Jahr bei zahlreichen Vorlagen versucht hat, auf die Bundespolitik einzuwirken. Das zeigt, wie die kantonale Aussenpolitik in ausgeprägtem Masse auch Interessenpolitik ist.

Viertens: Die Entwicklungszusammenarbeit bleibt weiterhin ein Baustein. So bleibt weiterhin unklar, ob, und wenn ja, wie, es beim Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina weitergehen soll. Im Auge zu behalten gilt es aber auch die Entwicklung bezüglich des neuen Geldspielgesetzes. Vorgesehen ist, dass keine Lotteriegelder für Entwicklungsprojekte im Ausland eingesetzt werden dürfen. Das hätte zur Folge, dass solche Projekte über den ordentlichen Finanzhaushalt finanziert werden müssen. Fünftens, zu den Schwerpunkten der Regierung im 2017: Aus Sicht der SAK wurden sie richtig gesetzt und gut begründet. Bemerkungen hat die SAK einzig zum Schwerpunkt vier, den Beziehungen zum Ausland. Die Umsetzung des Freundschaftsabkommens mit der Präfektur Nara soll in diesem Jahr mit konkreten Projekten weiter intensiviert werden. Vom Austausch in den Bereichen Forstwirtschaft und Berufsbildung profitiert vor allem Nara. Von unschätzbarem Wert, nicht zuletzt für den Tourismus, ist aber die Tatsache, dass der Kanton Bern dank dieser Kooperation seinen guten Ruf in Japan weiter festigen kann. Für die SAK wäre es aber zu begrüßen, wenn bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara auch der Kanton Bern einen direkten Nutzen hätte. Es gibt genügend Herausforderungen für die Zukunft, für die uns ein so hochtechnologisiertes Land wie Japan Impulse geben könnte. Die SAK stellt deshalb mit der vorliegenden Planungserklärung einen entsprechenden Antrag.

Präsident. Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe also das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Kommissionssprecher hat den Polizeidirektor als Aussenminister bezeichnet, weil ich der Präsident der Delegation für Aussenbeziehungen der Regierung bin. In dieser Funktion bin ich jetzt heute da. Es ist mir wichtig, dem Parlament ein paar Worte zu den Aussenbeziehungen zu sagen. Die Regierung zeigt im Jahresbericht 2016 auf, wie sie im vergangenen Jahr die Interessen des Kantons gegenüber den Bundesbehörden, also dem ersten Partner, gegenüber den anderen Kantonen, also dem zweiten Partner, und gegenüber dem Ausland wahrgenommen hat. Die SAK empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht einstimmig zur Kenntnis zu nehmen. Das freut mich und ich bedanke mich bei der Kommission. Für Ihre Fragen, zum Beispiel zur beantragten Planungserklärung, wäre ich gerne zur Verfügung gestanden. Offenbar gibt es keine Fragen, das ist auch gut. Ich erlaube mir deshalb, kurz ein grundsätzliches Thema anzusprechen, das mich stark beschäftigt und das auch für die Aussenbeziehungen relevant ist.

Politik hat sehr viel mit Kommunikation zu tun. Das wissen wir nicht erst seit der Wahl von Donald Trump. Wahrscheinlich ist das ein Kommunikationsmittel, bei dem wir hinsichtlich seiner Bedeutung erst am Anfang stehen. Die sozialen Medien verändern die politische Kommunikation und dadurch auch die Auffassung von Demokratie. Menschen stehen im Dialog, ohne dass sie sich kennen. «Kurz und schnell» ist das Motto. Mit ein paar Zeichen und ein paar Worten gibt man eine Richtung an. Die Sprache reduziert sich auf knappe Botschaften. Das macht Wahlen und Abstimmungen zunehmend unberechenbarer. Oder wer hätte gedacht, dass Donald Trump gewählt wird? Die Demokratie steht wieder einmal vor der Herausforderung herauszufinden, wie sie der Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit wirksam entgegentreten kann. Im Gegensatz zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als der französische Publizist Alexis de Tocqueville mit Blick auf die USA vor diesen Gefahren gewarnt hat, ist der mögliche Schaden, der heute von einer «Tyrannei der Mehrheit» ausgehen könnte, für die Demokratie um einiges höher zu veranschlagen. Man sollte die sozialen Medien nicht bekämpfen, sondern versuchen, ihre Inhalte einzuordnen. Fast alle von uns nutzen ja täglich und in unterschiedlichem Masse soziale Medien. Das Einordnen ist aber nicht immer einfach. Sie entbinden die Behörde nicht von ihrer Informationspflicht.

Gerade in einer direkten Demokratie wollen die Bürgerinnen und Bürger gerade wegen der Informationsflut und der Komplexität vieler Vorlagen wissen, wie die zuständigen Behörden über eine Vorlage denken. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Behörden aktiv und klar Stellung beziehen und die Auswirkungen einer Vorlage aufzeigen, wenn sie den Kanton betreffen. Die Rechtsprechung in dieser Frage ist leider im Moment noch umstritten. Es ist alles im Fluss. Aber ich bin überzeugt, dass eine politische Kommunikation, die den Grundsätzen der Sachlichkeit, der Objektivität und der Verhältnismässigkeit folgt, den Stimmberechtigten hilft und damit den politischen Prozess fördert. Gleichzeitig sind die Behörden auf den Qualitätsjournalismus angewiesen, der sie dabei unterstützt

und kontrolliert. Wir müssen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern so kommunizieren können, dass sie ihr Vertrauen in die Politik und in die Institutionen erhalten und sogar steigern können. Hier befinden wir uns etwas unter Druck, das wissen wir alle.

Was hat das nun mit den Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu tun? Der Regierungsrat vertritt den Kanton Bern nach innen und nach aussen. Deshalb sind die Aussenbeziehungen exekutivlastig, wie der Kommissionssprecher gesagt hat. Es ist nicht möglich, dass ein 160-köpfiges Parlament als Gremium den Kanton nach aussen vertritt. Deshalb hat man diese Aufgabe an die Exekutive delegiert. Aber natürlich müssen wir Rechenschaft ablegen, das ist richtig und das muss so sein. Deshalb ist die gute Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg. Wenn der Kanton Bern seine besondere Stellung in der Schweiz stärken und in unserem Bundesstaat Einfluss nehmen will, muss er seine Interessen überzeugend vertreten. Wenn er andere Kantone für seine Anliegen ins Boot holen will, braucht es eine sorgfältige Beziehungspflege. Im Kontakt mit dem Ausland ist der Kanton Bern gefragt, er befindet sich in Kontakt mit Botschafterinnen und Botschaftern anderer Staaten, die fast alle in Bern angesiedelt sind. Dort ist Verlässlichkeit und Sorgfalt gefragt. Wenn sich der Regierungsrat zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen äussert, bemüht er sich, Sachverhalte mit all ihren Vor- und Nachteilen für die Bevölkerung im Kanton Bern möglichst klar zu vermitteln. Das führt zum Fazit: Der Kanton Bern gestaltet im Bundesstaat die unterschiedlichsten Vorlagen und Geschäfte von der vorparlamentarischen Phase bis zur Volksabstimmung mit. Also hat die Bevölkerung ein verfassungsmässiges Anrecht darauf zu erfahren, wie die kantonalen Behörden die Vorlagen und Geschäfte beurteilen.

Jetzt noch ein Wort zu der Planungserklärung, die der Kommissionssprecher erwähnt hat. Selbstverständlich ist die Regierung sehr bereit, diese Planungserklärung entgegenzunehmen und ernst zu nehmen. Es ist unbestritten, dass die Präфекtur Nara in der Forstwirtschaft mehr vom Kanton Bern profitiert als umgekehrt, und wir müssen uns bemühen, Projekte oder Teilprojekte in Gang zu setzen, bei denen der Kanton Bern von der Präфекtur Nara profitieren kann. Insofern wird die Regierung diese Planungserklärung mit offenem Auge und offenem Visier sehr gerne entgegennehmen und sich Mühe geben, sie umzusetzen.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir jetzt abstimmen? – Das ist der Fall. Es gibt zwei Runden, zuerst stimmen wir über die Planungserklärung ab, anschliessend über den Bericht. Wer die Planungserklärung der SAK annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK (Messerli, Nidau))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	148
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Jetzt kommen wir zum Bericht. Wer den Bericht inklusive dieser Planungserklärung zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja	150
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.